

# 22. Sommerlochfestival | CSD Braunschweig

Öffnung der Ehe

30. Juni 2017

Am Freitag, den 30. Juni 2017 hat der Deutsche Bundestag die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare beschlossen. Der Verein für sexuelle Emanzipation e.V. freut sich sehr über diese Entwicklung, die einen großen und wichtigen Schritt für die Gleichstellung von Menschen jenseits heteronormativer Lebensweisen darstellt. Die Umstände, welche zu diesem Beschluss führten lassen jedoch darauf schließen, dass es sich in erster Linie um ein parteipolitisches Manöver im Bundestagswahlkampf 2017 handelt – gewünscht hätten wir uns eine Gleichstellung aus Überzeugung.

Es bleibt abzuwarten, ob die Gegner der Eheöffnung nun vor dem Bundesverfassungsgericht klagen werden. Schon immer hat sich der VSE e.V. für die Erweiterung des Artikels 3 GG um den Punkt „sexuelle Identität“ eingesetzt. Solange das Grundgesetz die Gleichheit der Menschen vor dem Gesetz aufgrund dieser Eigenschaft nicht gewährt, ist der Ausgang einer solchen Klage ungewiss. Es bleibt daher wichtig, weiterhin für dieses Ziel kämpfen, nur eines neben vielen anderen, wie zum Beispiel Akzeptanzförderung durch Bildungsinitiativen, ein diskriminierungsfreies Transsexuellen-Gesetz und die Aufhebung des Blutspendeverbots für schwule Männer.

Der VSE e.V. bedankt sich bei allen Aktiven der Lesbisch-Schwul-Bi-Trans\*-Inter-Queer-Gemeinschaft, deren Engagement und harte Arbeit nach jahrzehntelangem Kampf dazu führten, dass die Abgeordneten des Bundestags heute den Beschluss fassen konnten.